

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/059/2022



|                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r           | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtbaurat Ricus Kerckhoff | Tiefbauamt / Sa        |

|                                   |
|-----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Florian Sander |
|-----------------------------------|

**Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz**

Anlagen: Lageplan (Anlage 1)  
Luftbild (Anlage 2)

| Beratungsfolge             | Termin     | Status     | Beschlussart |
|----------------------------|------------|------------|--------------|
| Planungs- und Bauausschuss | 06.12.2022 | öffentlich | Beschluss    |

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-/Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1383/22 Tfl. Gem. Schwabach (blau markierte Fläche) zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWg zu.

Der Planungs-/ Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1383/3 Tfl. Gem. Schwabach (grün markierte Fläche) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWg zu.

Der Planungs-/ Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1383/3 Tfl. Gem. Schwabach (orange markierte Fläche) zu einem beschränkt-öffentlichen Weg nach Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu.

| Finanzielle Auswirkungen                         | x | Ja             | Nein |
|--|---|----------------|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    |   |                |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |   |                |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       |   |                |      |
| Folgekosten?                                     |   | Straßenbaulast |      |

| Klimaschutz   |  |
|---|--|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen? |
| <input type="checkbox"/> Ja, positiv*                       | <input type="checkbox"/> Ja*                                   |
| <input type="checkbox"/> Ja, negativ*                       | <input type="checkbox"/> Nein*                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein                    |  |

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Die nachfolgenden Flächen erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen i. S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

## **II. Sachvortrag**

Durch das Bauvorhaben der Gewobau Schwabach wurden auch die anliegenden Verkehrsflächen (Fl.Nr. 1388/22 und 1383/3, Gemarkung Schwabach) hergestellt. Die Teilfläche der Fl.Nr. 1388/22, Gemarkung Schwabach soll gewidmet werden, um die Zufahrt / den Zugang zur zukünftigen öffentlichen Spieleinrichtung im hinteren Bereich zu sichern. Durch die Widmung der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach wird die Verbindung zwischen Schwalbenweg und dem Geh-/Radweg an der B2 sichergestellt.

### **1. Widmung Ortstraße „Teilfläche Schwalbenweg Süd“**

Die Teilfläche der Fl.Nr. 1388/22, Gemarkung Schwabach (im Lageplan blau markiert) war bisher nicht gewidmet. Da die Fläche nun ausgebaut wurde, wird sie nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist an dem südwestlichen Ende der Fl.Nr. 1383/24, Gemarkung Schwabach, Endpunkt ist am nordöstlichen Ende der Fl.Nr. 1383/10, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 41 m, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

### **2. Widmung Ortsstraße „Teilfläche Schwalbenweg Nord“**

Die Teilfläche der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach (im Lageplan grün markiert) war bisher nicht gewidmet. Die Teilfläche der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist das westliche Ende der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach, Endpunkt ist das nordöstliche Ende der Fl.Nr. 1383/22, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 41 m, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

### **3. Widmung beschränkt öffentlicher Weg zwischen Schwalbenweg und Rother Str.**

Die Teilfläche der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach (im Lageplan orange markiert) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Anfangspunkt ist das nordwestliche Ende der Fl.Nr. 1383/4, Gemarkung Schwabach und Endpunkt das südöstliche Ende der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach. Er hat eine Länge von 66 m. Widmungsbeschränkung: Nur Radfahrer und Fußgänger. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.